



GASTBEITRAG VOM CHEF DER CDU-LANDTAGSFRAKTION MIKE MOHRING / SEITE 2



5. KOMMUNALPOLITISCHES FORUM ZUM THEMA „KFA“ / SEITE 3



KPV EICHSFELD: EICHSFELD 2020 / SEITE 4

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang 2013 hat der Thüringer Landtag den Doppelhaushalt für die Jahre 2013/14 beschlossen. Gleichzeitig wurde damit auch der Kommunale Finanzausgleich geregelt, der den Kommunen für die Zukunft vor allem eine Finanzgarantie gibt. Der erzielte Kompromiss geht bei der Berechnung der Zuweisungen nicht mehr, wie ursprünglich geplant, von der Steuerprognose für 2013 aus, sondern für 2013 von einer Berechnungsgrundlage auf Basis der Jahre 2010 bis 2012.



Auch auf den politischen Druck der KPV hin ist es gelungen, für den geplanten Zeitraum von 2013 bis 2017 für die Kommunen einen „Garantiefonds“ einzuführen, der ihnen zusätzlich 98 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Allerdings werden wir den neuen KFA im Auge behalten und auf seine Auswirkungen in den Kommunen überprüfen. Im Bedarfsfall werden wir den KFA selbstverständlich erneut politisch thematisieren.

Ihr
Gerhard Günther MdL
Landesvorsitzender der KPV Thüringen

KPV KRITISIERT EXTERNES „EXPERTENGUTACHTEN“ ZUR VERWALTUNGS- UND FUNKTIONALREFORM

Von Gerhard Günther MdL,
KPV-Landesvorsitzender

Unmittelbar nach der Veröffentlichung des „Gutachtens“ einer externen Expertenkommission zur künftigen Verwaltungsreform in Thüringen Ende Januar beschäftigte sich der KPV-Landesvorstand in einer eigens dazu einberufenen Sitzung mit dessen Ergebnissen und kam übereinstimmend zu folgender ver-

„Keine brauchbare Arbeitsgrundlage“

nichtenden Schlussfolgerung: Der als „Gutachten“ deklarierte Bericht stellt keine brauchbare Arbeitsgrundlage für weitere Diskussionen in diesem politisch sensiblen Bereich dar.

„5-Punkte-Stellungnahme“

Angelehnt an den CDU-Landesvorstand bewertet die KPV den vorgelegten Bericht folgendermaßen:

1. Eine wichtige Arbeitsgrundlage für den weiteren Dialog über die Reformpolitik im Freistaat bilden die Ergebnisse der Enquetekommission zu zukunftsfähigen Verwaltungs- und Gebietsstrukturen aus der 4. Wahlperiode. Der Kommissionsbericht regt diesen Dialog weiter an.
2. Eine erforderliche Verwaltungsreform sollte folgende Ziele verfolgen:

Überprüfung und Abbau von Aufgaben und Standards; Modernisierung und Verschlankung der Landesverwaltung; Personalabbau entsprechend der demographischen Entwicklung; ein dreistufiger Verwaltungsaufbau und ein starkes, aber schlankes Landesverwaltungsamt als Bündelungsbehörde; Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

3. Im Bericht sind wesentliche Fragen aus dem Gutachterauftrag, wie Aufgabenkritik, Prüfung finanzieller Auswirkungen und Effizienzgewinne auf Landes- und kommunaler Ebene, nicht beantwortet worden.

4. Der Bericht ist keine Basis zum Einstieg in eine Gebietsreform.

5. Reformen mit Augenmaß sind notwendig. Gemeindegrößen von 12.000 Einwohnern und Kreise von der bayrischen bis zur sachsen-anhaltinischen Grenze sind als lebensfern und nicht

„Wie weiter?“

thüringengerecht abzulehnen.

Die KPV wird ihren kommunalen Sachverstand engagiert in die Arbeit der neu gegründeten CDU-internen Kommission „Moderne Verwaltung“ einbringen. Ziel der Kommission ist es, Strategien zu entwickeln, mit deren Hilfe die Landesverwaltung im Zuge einer Verwaltungsreform zukunftsfest aufgestellt werden kann. Dazu gehört auch, dass das Land zunächst erst einmal seine eigenen Hausaufgaben machen muss und bis 2020 über 11.000 Stellen einzusparen hat.





Von Mike Mohring, MdL,
Vorsitzender der CDU-Fraktion im
Thüringer Landtag

Die „Kommunale Finanzgarantie“, die im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu dem Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (ThürFAG) auf Antrag der CDU-Fraktion eingefügt wurde, soll den Kommunen den Übergang in das neue System des kommunalen Finanzausgleichs erleichtern. Die kommunale Finanzgarantie war aber auch notwendig, da im Rahmen der Kammerralistik und gebotenen Jährlichkeit kommunaler Haushalte notwendige Ausgabenreduzierungen durch eine Verringerung der Finanzausgleichsmasse des Landes nicht kurzfristig zu erwirtschaften sind. Dies war erforderlich, da mit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs eine umfassende Systemumstellung bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse und deren Verteilung erfolgte.

Im Rahmen dieser kommunalen Finanzgarantie wurde ein Garantiefonds zusätzlich zur Finanzausgleichsmasse eingerichtet. Die Mittel in Höhe von 313 Mio. EUR hierfür werden in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von je 10 Mio. EUR aus dem Landesausgleichsstock zur Verfügung gestellt und der weit überwiegende Teil jährlich aus dem Haushalt finanziert. Um diese

Finanzierung zu ermöglichen, wurden Überschüsse im Landeshaushalt aus dem Jahr 2012 einer Rücklage zugeführt. Eine entsprechende befristete Regelung wurde in das ThürHhG 2013/2014 aufgenommen.

Die Finanzgarantie wird bis 2017 abgeben und wird degressiv ausgestaltet. Zum Regelungsgehalt der kommunalen Finanzgarantie in § 37

ThürFAG im Einzelnen:

1. Investitionsmittel

Um der sinkenden Investitionsquote entgegenzutreten, sieht das Gesetz in § 37 Abs. 6 vor, dass 10% der Mittel des Fonds für Investitionen, insbesondere Schulbauten, in den Vermögenshaushalt zu etatisieren und verausgabt werden sollen.

2. Verlustausgleich

Die weiteren Mittel werden für den anteiligen Ausgleich des Verlustes aufgewandt, der den Kommunen durch die Systemumstellung von 2012 auf 2013 entstanden ist neben der Schlüsselzuweisung zugeführt.

Konkret berechnet sich der Verlustausgleich wie folgt:

a) Grundsätzliche Aufteilung

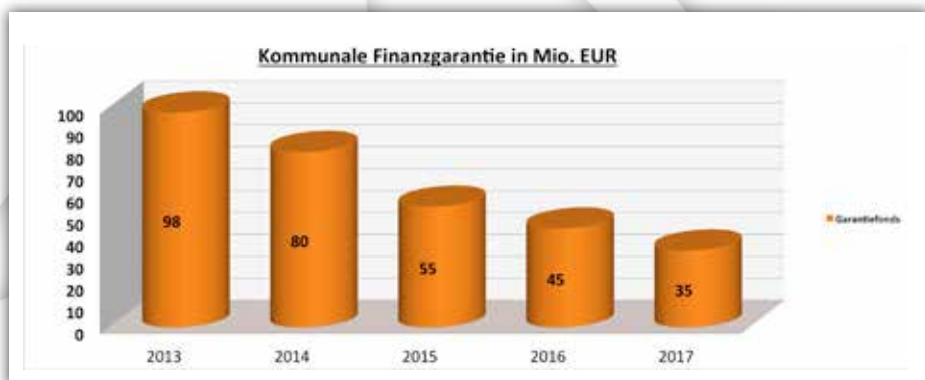
Aufteilung der Mittel des Fonds nach dem bis 2012 geltenden 25 % zu 75 % Verhältnis („Gothaer Wunder“) zwi-

schen Landkreisen und Gemeinden.
b) Berechnungsmodi

Berechnung der anteiligen negativen Veränderung der Summe der Zuweisungen und der Steuerkraftmesszahl bzw. Umlagekraftmesszahl von 2012 auf 2013:

- Dies erfolgt für die Gemeinden aus der Gegenüberstellung der Summe der Steuerkraftmesszahlen nach § 10, der Schlüsselzuweisungen nach § 11 und § 15 sowie dem Mehrbelastungsausgleich nach § 23 des laufenden Jahres und der Summe der für das Jahr 2012 aus der Steuerkraftmesszahlen, der Umlagekraftmesszahlen, der Schlüsselzuweisungen, der Auftragskostenpauschale, der Leistungen nach § 22 ThürFAG in der im Jahr 2012 geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, der Leistungen nach § 23 Abs. 1 ThürFAG in der im Jahr 2012 geltenden Fassung sowie der Leistungen des Familienleistungsausgleichs nach dem bisherigen § 35 ThürFAG in der im Jahr 2012 geltenden Fassung.

- Für die Landkreise ist als Vergleichsgröße mit dem Jahr 2012 die Summe der



IMPRESSUM

Herausgeber:

KPV-Landesverband Thüringen, 99096 Erfurt, Friedrich-Ebert-Straße 63

Tel: 0361 / 3449230

KPV-thueringen@t-online.de

www.kpv-thueringen.de

Verantwortlich:

Reyk Seela, KPV-Landesgeschäftsführer

Satz/Gestaltung: Christian Zinke

Auflage: 3.000 (erscheint vierteljährlich)

Umlagekraftmesszahlen nach § 14, den Schlüsselzuweisungen nach § 15 und dem Mehrbelastungsausgleich nach § 23 des laufenden Jahres heranzuziehen. Nachfolgende Darstellung verdeutlicht dies:

c) Verteilungsmodi

Ist die Summe des laufenden Jahres, wie in der obigen Darstellung, kleiner als die des Vergleichsjahres 2012, wird ein anteiliger Verlustausgleich gewährt. Hierfür werden die Mittel des Garantiefonds für Gemeinden auf die einzelne Gemeinde mit dem prozentualen Anteil verteilt, der dem anteiligen Verlust der Gemeinde am Gesamtverlust aller Ge-

meinden im jeweiligen Ausgleichsjahr entspricht. Für Landkreise gilt die Aufteilung der Mittel entsprechend.

Kommunen, die keinen Verlust zum Vorjahr aufweisen, erhalten keine Leistungen aus dem Garantiefonds. Kommunen dürfen durch die Zahlung aus dem Fonds auch nicht besser gestellt als Kommunen, die keine Zahlung erhalten.

3. Spitzabrechnung

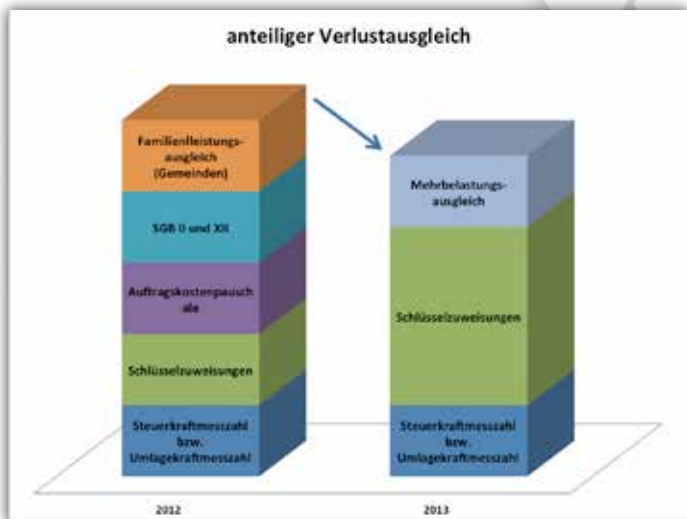
Die Kommunale Finanzgarantie hat zum Ziel, den Übergang in das neue System des kommunalen Finanzausgleichs abzufedern. Für den Fall, dass die Steuereinnahmen für die Thüringer Kommunen in 2013 doch so erfreulich sind, dass es keiner Überleitungsunterstützung bedürft hätte, findet einmalig eine Spitzabrechnung nach § 37 Abs. 9 des ThürFAG maximal in Höhe der für 2015 geplanten 55 Mio. EUR aus dem Garantiefonds statt. Maßgeblich ist dabei, ob die tat-

sächlichen Steuereinnahmen, die zur Berechnung der Finanzausgleichsmasse ursprünglich zugrunde gelegten Steuereinnahmen von 1,27 Mrd. EUR für das Jahr 2013 übersteigen.

4. Haushaltsrisiken

Insgesamt werden die Kommunen im Jahr 2013 knapp 2,7 Mrd. EUR aus dem Landeshaushalt erhalten. Der Ansatz der kommunalen Finanzgarantie ist es den Übergang in das neue System zu erleichtern. Die neben der Schlüsselzuweisung ausgereichten zusätzlichen Mittel aus der kommunalen Finanzgarantie werden Kreisumlageerhöhungen nicht gänzlich verhindern können.

Auch das Risiko von Steuerminderungen bei den Kommunen besteht weiterhin und kann nicht vollständig durch das Land über die kommunale Finanzgarantie abgesichert werden. Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass eine nachteilige Entwicklung der Steuereinnahmen beim Land sich, aufgrund der Bindung an den „Thüringer Partnerschaftsgrundsatz“, negativ auf die Zuweisungen an die Kommunen auswirken kann. Hier bleibt abzuwarten wie schnell sich der Euro-Raum wieder stabilisiert und welche Folgen die Euro-Krise auf die Wirtschaft und den Staatshaushalt sich noch zeigen.



KPV INTERN – VERANSTALTUNGSSPLITTER

5. Kommunalpolitisches Forum zum Thema „Kommunaler Finanzausgleich“

Am 17. Januar 2013 fand im Sitzungsraum der CDU-Landtagsfraktion im Thüringer Landtag das 5. Kommunalpolitische Forum zum Thema „Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen“ statt. 50 kommunale Mandatsträger waren der Einladung der KPV gefolgt, um sich vom Thüringer Finanzminister Dr. Wolfgang Voß und dem CDU-Generalsekretär Dr. Mario Voigt MdL die Veränderungen des neuen KFA erläutern zu lassen. Die Anwesenden nutzten zudem die Gelegenheit für Nachfragen an die Referenten, die sich vor allem auf die besonderen Auswirkungen in der jeweiligen Region bzw. der Gemeinde bezogen.

Im Bild: Der KPV-Landesvorsitzende Gerhard Günther MdL eröffnet das Forum.



EICHSFELD 2020: DIE REGION WEITER DENKEN.

Von Krystof Gregosz

Am 18.03.2013 fand eine Diskussionsveranstaltung zur regionalen Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld statt. Gäste des Forums in der Bildungsstätte des Grenzlandmuseums Teistungen waren der Generalsekretär der CDU Thüringen MdL Dr. Mario Voigt, MdL Gerold Wucherpfennig, der KPV-Kreisvorsitzende Eichsfeld und VG-Vorsitzende Horst Dornieden sowie der Chef der ansässigen, weltweit produzierenden Fa. McAirlands Alexander Maksimow.

Arbeitsgruppe ausgewertet wurden. Es waren zum Teil Hinweise für die Arbeit im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014.

Am Abend waren in der Bildungsstätte 51 Gäste. Die Presse hatte unsere Einladung angenommen und war vertreten. Der Abend verlief sachlich, in angeregten Gesprächen und Diskussionen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des CDU Ortsverbandes Brehme, Krystof Gregosz, referierte der CDU-Generalsekretär Dr. Mario Voigt MdL. Er begann mit dem Thema: Nach dem Solidarpark

Damit hatte Horst Dornieden, Vorsitzender der VG Lindenberg/Eichsfeld, sein Stichwort. Er ging im nächsten Programmpunkt auf das uns alle bewegende Thema Lebenswelt im Umbruch – Demographie und regionale Entwicklung ein. Man habe mit ca. 600 Einwohnern weniger seit 1994 innerhalb der VG ein kleines Dorf verloren. Dornieden, der sich sehr für eine Landgemeinde einsetzt, machte auch deutlich, wie hoch der Einnahmeverzicht der Dörfer ist. 438.000 Euro bekommt die VG allein in diesem Jahr weniger, weil die Schlüsselzuweisungen einer VG geringer sind als bei einer Landgemeinde.

Im abschließenden Referat ging Alexander Maksimow, Chef der Firma McAirland's, auf die wirtschaftliche Situation ein. Fachkräftemangel und steigende Energiepreise seien für seine Firma ein großes Problem.

Am Standort in Berlingerode habe man die doppelten Kosten, wie in Virginia USA, wo McAirland's ebenfalls produziere. Wichtig seien aber für ihn auch gerechte Löhne, so Maksimow. Nur so könne man dem Fachkräftemangel begegnen.

Schließlich wurde gespannt auf die Auswertung der Flyerrückläufer gewartet, die von René Wagner, Vorsitzender der CDU Hundeshagen, vorgetragen wurde. Besonders beschäftigt hat die Bürger die Schaffung von Radwegen, Infrastruktur, gerechte Löhne und Kosten für Kinderbetreuung. Alles Themen, die von den einzelnen Orten nur schwer umzusetzen sind. In einer Bündelung der Aufgaben könne man die Herausforderungen der Zukunft aber stemmen, so Horst Dornieden, der nochmals auf die Finanzsorgen der Kommunen einging. Kontrovers war die Diskussion zum Thema Landgemeinde. Einige Redner waren der Meinung, man könne einfach abwarten, bis das Land reagiere oder Vorgaben mache. Heiko Steineke, Bürgermeister der Gemeinde Großbodungen, widersprach dem energisch. Er berichtete von guten Erfahrungen, die mit der Gründung der Landgemeinde „Am Ohmberg“ gemacht wurden. Man sei leistungsfähiger, bürgernäher und könne in der Gemeinschaft mehr investieren.



Der Abend war mit Hilfe der KPV Eichsfeld von den Vorsitzenden der CDU-Ortsverbände in der Verwaltungsgemeinschaft vorbereitet worden. Dazu hatte man im Vorfeld 2.500 Flyer in den Orten der VG verteilt. Auf einem Abschnitt der Wurfesendung konnten die Bürger für ihre kommunalen Mandatsträger Wünsche und Anregungen formulieren. Zunächst war man skeptisch, ob davon Gebrauch gemacht würde. Die Bürger waren aufgerufen, die Rückmeldungen in die Briefkästen der CDU-Vorsitzenden einzuwerfen, sich zu beteiligen bzw. für die Veranstaltung anzumelden. Wir hatten um Anmeldung gebeten, weil wir danach bei einem kleinen Empfang noch die Möglichkeit zu Gesprächen bieten wollten. Von der Resonanz waren wir überrascht. Wir hatten 42 Anmeldungen für den Abend und 32 Antworten unserer Bürger, die in einer

- Kommunale Finanzen im Umbruch. Dabei ging er natürlich auf den neuen kommunalen Finanzausgleich ein, sprach von wegfallenden Geldern der EU und der Neuordnung des Länderfinanzausgleiches.

Eine Analyse zum Thema VG oder Landgemeinde - Entwicklung in Thüringen brachte MdL Gerold Wucherpfennig in seinem Redebeitrag vor. Dabei ging er auch auf das Expertengutachten zu Funktional- und Gebietsreform ein. Wucherpfennig betonte, dass die CDU keine Gebietsreform von oben wolle, weil man die kommunale Familie und die Selbstverwaltung achte. Jedoch verwies er mehrfach auf einen Entschließungsantrag der CDU von 2011. Darin wird die VG als Auslaufmodell und in der Verwaltung als nicht zukunftsfähig betrachtet. Zudem sei der Bestandsschutz der VG aufgehoben.